



8. Ruinenschieszen 2026

Gewehr 300m

Schiessplatz Erlenacker Buhwil
(siehe Situationsplan)
8 Scheiben Sius Ascor 9003

(ruinenschieszen.erlenacker.ch)

Samstag, 18. April 2026	13.00 – 16.30 Uhr
Sonntag, 19. April 2026	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 22. April 2026	16.00 – 19.30 Uhr
Freitag, 24. April 2026	16.00 – 19.30 Uhr
Samstag, 25. April 2026	08.00 – 11.30 Uhr

Standblattausgabe

Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bzw. vor Schiessende

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen recht herzlich willkommen und wünschen allen ein „Guet Schuss“ sowie einen angenehmen Aufenthalt im Erlenacker.

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300m

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den neun Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und dem Hilfsmittelverzeichnis von KSV

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Alle Teilnehmenden, welche an diesem Vereinswettkampf teilnehmen anerkennen diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Datenschutz

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Namen, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start – und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Information unter:

http://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit/ sport/teinahme_sport.html

Anlasskategorie

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW Art. 3. Abs. 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Alterskategorie

Junioren	U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2016 – 2010)
Junioren	U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2009 – 2006)
Elite	E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 2005 – 1981)
Senioren	S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1980 – 1965)
Veteranen	V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1964 – 1957)
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre	(Jahrgang 1956 und älter)

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schießen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt und das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so werden Teilnehmende in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Sportgeräte-Kontrolle	Die Gewehre 300m sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und dürfen erst ausserhalb der Schiessanlage wieder in die Behältnisse versorgt werden; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teilreglement TRG Art. 4,Ziffer 5 Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht (ruinenschiessen.erlenacker.ch).
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Proteste	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.(Reg-Nr. 1.31.00 Ausgabe 2017.)
Anmeldungen	Bis spätestens 15. März 2026 an: Erlenackerschützen Kradolf-Schönenberg 9214 Kradolf Telefon 079 360 61 68 (Martin Schär), E-Mail: ruinenschiessen@erlenacker.ch
Rängeure	Es werden keine Rängeure erteilt.
Kontakt während Schiessbetrieb	079 360 61 68

Neukirch, 14.10.2025 Erlenackerschützen Kradolf-Schönenberg

Der Präsident Ruinenschiessen
Martin Schär

Der Aktuar Ruinenschiessen
Corina Tauro

Schiessplan geprüft u. genehmigt:
Zuben,14. November 2025

Thurgauer Kantonalschützenverband
Fachtechnik, RL Freie Schiessen
gez.Peter K. Rüegg

Verein

Gewehr 300

Sportgeräte:	Alle Sport- und Ordonnanzgewehre			
Scheibe:	A10			
Schiessprogramm:	3 Schuss Einzelfeuer Probe obligatorisch 6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Einzelfeuer, am Schluss gezeigt (ohne Zeitbeschränkung)			
Stellungen:	Freigewehre nicht liegend Standardgewehre liegend frei Karabiner liegend-frei, mit Zweibeinstütze an- oder aufgelegt Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-frei schiessen, Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-aufgelegt schiessen.			
Teilnahmekosten:	CHF 22.00 (CHF 15.50 Doppelgeld, CHF 4.55 Munition, CHF 1.95 Schussgeld)			
Teilnahmekosten Junioren:	CHF 16.00 (CHF 9.50 Doppelgeld, CHF 4.55 Munition, CHF 1.95 Schussgeld)			
Auszeichnungen:	Naturalgabe Käse (Wert 15.00) oder Kranzkarte TKSv Wert CHF 10.00			
		<u>E/S</u>	<u>U21/V</u>	<u>U17/SV</u>
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	91	89	88
Kat. D	Stgw 57-03, Karabiner, Langgewehre	86	84	83
Kat. E	Alle Stgw. 90	84	82	81
Kat. E	Stgw 57/02,	81	79	78
Bestimmung:	Der Stich „Verein“ ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskongress teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskongress.			

Reglement für die Vereinskonzurrenz

Gewehr 300

Teilnahme Vereine:	Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonzurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.
Teilnehmende:	Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen. Teilnehmende dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.
Streitfälle:	Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSV mit Rekursmöglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV.(Reglement Nr. 1.31.00. Ausgabe 2017

Kategorieneinteilung:	Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).								
Schiessprogramm:	Es zählen die Resultate des Stiches „Verein“.								
Pflichtresultate:	Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.								
Mindestpflichtresultate:	<table> <tr> <td>1. Kategorie</td><td>12 Resultate</td></tr> <tr> <td>2. Kategorie</td><td>10 Resultate</td></tr> <tr> <td>3. Kategorie</td><td>8 Resultate</td></tr> <tr> <td>4. Kategorie</td><td>6 Resultate</td></tr> </table>	1. Kategorie	12 Resultate	2. Kategorie	10 Resultate	3. Kategorie	8 Resultate	4. Kategorie	6 Resultate
1. Kategorie	12 Resultate								
2. Kategorie	10 Resultate								
3. Kategorie	8 Resultate								
4. Kategorie	6 Resultate								
Vereinsresultat:	Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.								
Berechnungsart:	Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.								
Rangordnung:	Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.								
Rangierung:	Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.								
Bestimmungen	Während des Anlasses nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zugunsten des Organisators.								

Sportgeräte:	Kat. A:	Standardgewehre und Freigewehre		
	Kat. D:	Stgw 57 (Ord 03), Karabiner und Langgewehre		
	Kat. E:	Alle Stgw 90 und Stgw 57 (Ord 02)		
Teilnahme:	Der Stich "Auszahlung" kann nur von Schützinnen und Schützen geschossen werden, welche auch den Vereinsstich schiessen.			
Scheibe:	A100			
Schiessprogramm:	4 Schuss Einzel			
Stellungen:	Freigewehre nicht liegend Standardgewehre liegend frei Karabiner liegend-frei, mit Zweibeinstütze an- oder aufgelegt Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-frei schiessen. Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-aufgelegt schiessen.			
Preis:	Fr. 10.00 (CHF 8.00 Doppelgeld, CHF 1.40 Munition, CHF 0.60 Schussgeld)			
Sofortige Barauszahlungen:	<u>Kategorie</u>	<u>A (Sta, FW)</u>	<u>D (57/03 Kar.)</u>	<u>E (90,57/02,)</u>
	391 - 400 Punkte	CHF 75 .00	CHF 80.00	CHF 80.00
	381 - 390 Punkte	CHF 35.00	CHF 40.00	CHF 50.00
	371 - 380 Punkte	CHF 15.00	CHF 20.00	CHF 25.00
	361 - 370 Punkte	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 18.00
	351 - 360 Punkte	CHF 8.00	CHF 11.00	CHF 13.00
	341 - 350 Punkte	CHF 5.00	CHF 7.00	CHF 9.00
	331 - 340 Punkte		CHF 5.00	CHF 6.00
	321 - 330 Punkte			CHF 3.00
Nachzahlungen:	Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes pro Kategorie, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% der Vereinskonzurrenz zugewiesen.			
Bestimmungen:	Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.			